

Haushaltssatzung der Gemeinde Iffezheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 02.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.424.337 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.106.311 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 681.974 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	- 681.974 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	221.000 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	221.000 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	- 460.974 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	13.373.614 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	13.217.851 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	155.763 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.040.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.491.600 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.451.600 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.295.837 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.325.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.325.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 970.837 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,
wird festgesetzt auf 1.325.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten,
wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- | | |
|---|----------|
| - für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v.H. |
| - für Grundsteuer B (Grundstücke) | 300 v.H. |
| - für die Gewerbesteuer | 330 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Iffezheim, den 03.03.2020

Christian Schmid
Bürgermeister